

# Hinweise zur Regelung der Gastronomie-Öffnung im KSCH

1. Die Gastronomie öffnet am Samstag, den 30. Mai 2020 ab 10:00 Uhr.
2. Der Zugang zur Gastronomie erfolgt **ausschließlich** über den oberen Haupteingang.
3. Beim Betreten des Clubraums müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
4. Gäste mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zu den Gastronomieangeboten haben.
5. Beim Betreten der Räume sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.
6. Die Servicekräfte weisen die Plätze zu.
7. Bei gutem Wetter wird empfohlen, zu reservieren. Plätze im Clubraum oder auf der Terrasse stehen ganztägig zur Verfügung. Eine Reservierung empfiehlt sich besonders in der Zeit von 16:30 bis 18:30 Uhr und ab 19:00 Uhr. Reservierungen sind bei Familie Hennemann vorzunehmen (02935-1308). Es besteht eine Sitzplatzpflicht.
8. Es besteht eine Dokumentationspflicht. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf den Tischen.
9. Bei der Belegung der Tische ist darauf zu achten, dass nur Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften pro Tisch zusammensitzen.
10. Familie Hennemann erstellt einen Tischplan nach gesetzlichen Vorschriften. Dieser ist streng einzuhalten.
11. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
12. Das Verlassen des Gastronomiebereiches ist ausschließlich über die Terrassentreppe erlaubt. Das gilt auch für den Gang zur Toilette.
13. Familie Hennemann garantiert, alle übrigen gesetzlichen Regelungen der CoronaSchVO einzuhalten.
14. Familie Hennemann bietet neben dem Restaurantbetrieb auch einen Außerhausverkauf an. Diese Speisen und Getränke sind ausschließlich für den Verzehr auf den Schiffen gedacht.
15. Der Schank- und Thekenraum bleibt geschlossen.
16. Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.